

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet BRK Rettungswache“; förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruhpolding hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet BRK Rettungswache“ gebilligt.

Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die bislang unbebaute Fläche an der Seehauser Straße als Fläche für die BRK Rettungswache zu entwickeln. Diese Nutzung soll durch Wohnnutzung ergänzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

10.03.2025 bis 11.04.2025

wie folgt durchgeführt:

1 Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung vom 25.02.2025 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s.u.) werden für diesen Zeitraum im Internet unter www.ruhpolding-rathaus.de unter der Rubrik „Bauen/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Bayern eingestellt.

2. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2 (Zi.Nr. 02, Erdgeschoß), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Schalltechnische Untersuchung Hentschel Consult GmbH vom 14.02.2025
- zu Lärm, Licht, Erholung: Umweltbericht Begründung vom 25.02.2025 ab S.18

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) zum geplanten B-Plan BRK Rettungswache, Dr. Christof Manhart, Laufen, 11.07.2022
- Vegetationserfassung B-Plan BRK Rettungswache, Büro für Landschaftsökologie, Markus Sichler, Übersee, Stand der Bearbeitung 10.07.2022
- Begründung mit Umweltbericht vom 25.02.2025, S. 21 bis 29 (incl. geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich S. 41)
- Stellungnahme Landratsamt Traunstein, UNB, E-Mail vom 05.04.2022 und 07.12.2023

Schutzgut Boden, insbesondere:

- Begründung mit Umweltbericht vom 25.02.2025, S. 30 bis 31
- Geotechnischer Bericht, Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH, Traunstein vom 14.06.2022

Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 19.04.2022
- Begründung mit Umweltbericht vom 17.09.2024, S. 32 bis 35

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, insbesondere:

- Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 05.04.2022
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Stellungnahme vom 28.04.2022
- Begründung vom 25.02.2025, S. 36 bis 37

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Denkmalschutz vorhandener Gebäude: Begründung S. 38 - 39

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich bei der Gemeinde abgegeben werden können oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden können.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art.

6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 03.03.2025

Gemeinde Ruhpolding

Gez.

Justus Pfeifer

Erster Bürgermeister



Luftbild

